**Inklusionspädagogisches Fachkonzept der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Jakobus, Auf der Knippe 5, 59872 Meschede-Remblinghausen**

Die gesamte inklusive Arbeit ist in einen Kontext gebettet, der die pädagogischen Prozesse unterstützt, das soziale Miteinander sowie die Handlungen und Aufgaben der Kinder untereinander beeinflusst und allen Kindern eine förderliche und anregende Umgebung anbietet.

Das inklusionspädagogische Fachkonzept ergänzt in diesem Sinne die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung.

1. **Personelle Ausstattung**

Voraussetzung für eine gelingende personelle Ausstattung, ist eine Stärkung der professionellen Haltung und des daraus abzuleitenden Handelns.

Im Modell „Zusatzkraft“ kann die Einrichtung zusätzliche Fachkraftstunden für die inklusive Arbeit mit Kindern mit (drohender) Behinderung erhalten. Die Ausgangslage bildet der Personalschlüssel nach dem KiBiz in der aktuellen Version, gekoppelt an die Rahmenbedingungen des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX.

Aufgrund der Anforderungen an die Fachkraft mit der spezifischen Funktion für Inklusion in der Kindertageseinrichtung (sofern sie keine heilpädagogische Ausbildung hat) empfiehlt der Träger folgende Qualifizierungsmaßnahmen:

* ICF-Schulung
* Zertifikatsfortbildung zur Fachkraft Inklusion

Ziel der Qualitätsstandards im personellen Bereich ist eine bestmögliche Gestaltung des Teilhabeprozesses, mit allen beteiligten Partner:innen. Bei Bedarf gewährt der Träger Leitungs- oder Teamsupervision.

Der Träger ist bestrebt das Team multiprofessionell aufzustellen und langfristig Berufsgruppen, wie Heilpädagog:innen, Heilerziehungspfleger:innen, Krankenschwestern und -pfleger, etc. bei den Auswahlverfahren miteinzubeziehen.

Bei zusätzlichen individuellen heilpädagogischen Leistungen:

Zur Qualitätssteigerung sollen auch weitere Berufsgruppen, wie z.B. Motopäd:innen, Logopäd:innen, Physiotherapeut:innen und Ergotherapeut:innen, mit entsprechender Erfahrung in der Kindertagesbetreuung, eingesetzt werden können, sofern sie nicht medizinisch-therapeutisch tätig werden. Dies ist eine Einstellungsoption, je nach individuellem heilpädagogischem Bedarf einzelner Kinder nach kindbezogener face to face Leistung durch eine Fachkraft.

Die Zeiten für das Fallmanagement werden in der Einrichtung wahrgenommen. Innerhalb des Fallmanagement wird der kollegiale kindbezogene Austausch, die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, dem Träger, dem Jugendamt und der Fachberatung des DiCV Paderborn sichergestellt. Bei Bedarf werden Fachkräfte der Frühförderung, (Kinder-)Ärzt:innen, Therapeut:innen und weitere an der kindlichen Entwicklung beteiligte Dritte für einen Austausch und einer möglichen Zusammenarbeit hinzugezogen.

1. **Räumliche und sächliche Ausstattung**

Die Ausstattung erfolgt nach den örtlichen Gegebenheiten und den individuellen Bedürfnissen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Inklusion und Teilhabe. Unsere Einrichtung zeichnet sich durch folgende Merkmale aus, die besonders Kindern mit (drohender) geistiger, körperlicher, seelischer – oder Sinnesbehinderung zugutekommt.

* + Gut ausgestattete, große Turnhalle
  + Fast alle Räume barrierefrei im Erdgeschoss
  + Ein barrierefreies Kinder-WC
  + Ein Ruheraum mit vielen Materialien zur Anregung der Sinne
  + Viele Differenzierungsräume für Kleingruppen- und Einzelförderung
  + Rückzugsmöglichkeiten drinnen und draußen
  + großes, anregendes und großteilig barrierefreies Außengelände

Aufgrund folgender Merkmale ist unsere Einrichtung derzeit nur bedingt geeignet für Kinder mit (drohender) geistiger, körperlicher, seelischer – oder Sinnesbehinderung:

* + Turnhalle im 1. OG, kein Lift

Ggf. bedarf es auch baulicher Veränderungen, die sich aus der Teilhabe- und Förderplanung ergeben und die mit dem Landschaftsverband im Einzelnen abgestimmt werden müssen. Unter Umständen durch eine individuelle Leistungs- und Vergütungsvereinbarung.

Die Ausstattung und die Materialien werden entwicklungs- und bedarfsgemäß immer wieder verändert und weiterentwickelt, so dass der inklusive und barrierefreie Anspruch bestmäßig erfüllt werden kann. Die Räume bieten den Kindern die Gelegenheit, ihre körperlichen, geistigen und sozialen Kompetenzen zu entdecken und zu entwickeln. Ihre Selbstbildungspotenziale und ihr soziales Wohl werden durch die bewusste Gestaltung der Umgebung gefördert und gestärkt. Mit kreativen oder überbrückenden Lösungen kann den Kindern die Teilhabe am Alltag möglich gemacht werden.

1. **Zusammenarbeit mit Eltern**

Grundlage für die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ist der regelmäßige, wechselseitige und vertrauensvolle Austausch. Es finden mindestens zwei Mal im Kindergartenjahr und bei Bedarf multiprofessionelle Entwicklungsgespräche mit entsprechender Zielsetzung der Teilhabeplanung und Reflexion der vorangegangenen Zielsetzungen mit den Eltern, der Fachkraft und wenn möglich Therapeuten des Kindes statt.

Die für das Fallmanagement zuständige Fachkraft in der Kindertageseinrichtung, ist zunächst der erste Ansprechpartner für die Eltern. Sie ist für die administrative Arbeit und die Umsetzung der inklusiven Arbeit in den Gruppen verantwortlich.

Bereits im Aufnahmegespräch/Erstgespräch und in allen dann folgenden Entwicklungsgesprächen, kann die Fachkraft folgende Fragestellungen mit hineinnehmen:

* + Welche Vorlieben/Interessen hat das Kind?
  + Welche Stärken/Kompetenzen und Unterstützungsbedarfe hat es?
  + Welche Bedarfe/Bedürfnisse äußert das Kind zu Hause?
  + Welche Unterstützungsbedarfe hat das Kind (im Familienalltag)?
  + Wächst das Kind mehrsprachig auf?
  + Welche Ziele haben die Eltern für ihr Kind?
  + Welche Beobachtungen konnten in den Entwicklungsbereichen gemäß ICF-CY (Lernen und Wissensanwendungen, allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, Häusliches Leben, Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen, Bedeutende Lebensbereiche, Gemeinschafts- und soziales Leben) gemacht werden?
  + Gibt es wichtige Informationen aus ärztlicher Sicht?
  + Ist eine Veränderung der Raumgestaltung, Gruppenstruktur, Tagesablaufes notwendig?
  + Was ist für das Kind hilfreich und was sollte im Alltag vermieden werden?
  + Wie wird die Beteiligung aller Kinder entwickelt und ermöglicht? Was fehlt (noch)?
  + Welche Sorgen begleiten/bewegen die Eltern (im Bezug zum Kind)?
  + Welche Ziele und Erwartungen haben alle Beteiligten und das Kind selbst?

Zu jedem Elterngespräch wird ein Protokoll angefertigt. Aus dem Protokoll gehen die fortlaufenden Entwicklungsschritte des Kindes hervor. Die Überprüfung und Fortschreibung der Ziele des Teilhabe- und Förderplan und die Entwicklungsbereiche des Kindes (vgl. Teilhabe- und Förderplan) sind Bestandteile der regelmäßigen Elterngespräche. Bei diesen Gesprächen werden auch die Rückmeldungen anderer Disziplinen (Physiotherapeut:in, Ergotherapeut:in, etc.) einbezogen. Das Erst- bzw. Aufnahmegespräch mit den Erziehungsberechtigten ist neben ärztlichen/therapeutischen Berichten und ggf. einer Beobachtung des Kindes Grundlage für die Antragstellung von Leistungen des Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX.

1. **Multiprofessionelle Zusammenarbeit**

Die individuellen Bedarfe der Kinder geben den Rahmen zur Erbringung der erforderlichen Leistungen zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Zu einer bestmöglich ausgerichteten Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder mit besonderem Förderbedarf gehört auch die Vernetzung und Professionalisierung der Kooperation mit anderen Akteuren im Feld der inklusiven Bildung. In der Regel sind das Frühförderstellen, Therapiepraxen, Schulen.

Die Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung stehen im kontinuierlichen und systematischen Austausch. Die Fallmanager:in nimmt die Verantwortung für die Information aller Beteiligten und die Dokumentation wahr.

Alle Förderleistungen werden zwischen den Kooperationspartner:innen abgestimmt und im Teilhabe- und Förderplan benannt und fortgeschrieben. Durch die Kenntnisse der einzelnen Unterstützungssysteme, die Planung und die Koordination der Leistungserbringung erfolgt eine zielgerichtete, auf einander abgestimmte Unterstützung und Umsetzung in der Kindertageseinrichtung, bei weiteren Leistungserbringern und im familiären Umfeld. Dazu werden alle, die mit dem Kind arbeiten, in die Teilhabe- und Förderplanung eingebunden.

Innerhalb der Kindertageseinrichtung wird die Zusammenarbeit und der kollegiale Austausch in Bezug auf Kinder mit besonderem Förderbedarf sichergestellt. Folgende Maßnahmen sind hierfür qualitätssichernd:

* Fortschreibung und Überprüfung Teilhabe- und Förderplanung
* stetige pädagogische Planung des Alltags
* regelmäßige kollegiale Beratung als Bestandteil der Teamgespräche
* bei Bedarf Fallberatung durch den Träger (Beauftragter BTHG/Inklusion)

Wir streben ein Netzwerk mit anderen Institutionen an, die zur Erweiterung der Kompetenzen unserer Einrichtung beitragen können. Die Pflege dieser Beziehungen durch Kontaktpersonen ist ein wesentlicher Faktor zur Weiterentwicklung unseres Angebotes und wird wie folgt umgesetzt:

* + Zusammenarbeit mit den „Frühen Hilfen“ (Austausch über Angebote, Hospitationen, ggf. Entwicklungsgespräche)
  + Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle des HSK (Austausch über Angebote, Hospitationen, ggf. Entwicklungsgespräche)
  + Zusammenarbeit mit den diversen Therapeuten der Kinder (Austausch über Angebote, Hospitationen, ggf. Entwicklungsgespräche)
  + Netzwerktreffen „Inklusion“ des Trägers (Austausch, Unterstützung)
  + Fortbildungen für einzelne Mitarbeiter bei verschiedenen Anbietern, ggf. auch Inhouse-Schulungen/Teamschulungen

Dem Übergang in die Schule kommt besondere Bedeutung zu. Die Mitarbeiter:innen beraten Eltern bei der Gestaltung des Bildungsweges für ihr Kind.

* Nach der Schuleingangsuntersuchung berichten die Eltern von den Ergebnissen und der Einschätzung, die sie dort erhalten haben
* In einem anschließenden Gespräch in der Kita (unter Beteiligung der Eltern und den entsprechend zuständigen Mitarbeiter:innen der Kita) werden die Ziele und Wünsche der Eltern für ihr Kind erfragt. Alle Möglichkeiten, werden beleuchtet (Rückstellung, Regel-Einschulung, Integrationshelfer JA oder NEIN, Förderschule…) und gemeinsam diskutiert. Die Kita wird beratend tätig, stellt ihre Sicht auf das Kind und seine Schulfähigkeit dar, die Meinung der Eltern dazu wird gehört
* Kontakte zu den verschiedenen Verantwortlichen der Schulformen liegen in der Kita vor und werden den Eltern angeboten
* Die Entscheidung, welcher Weg gegangen wird, liegt bei den Eltern